

8. Preisübersicht

Leistung	Positionsnummern: letzte 3 Ziffern	Preis 01.01.-31.12.2026 in EUR
Leistungen der Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V		
Leistungsgruppe I	-170	16,83
Leistungsgruppe II	-171	24,78
Leistungsgruppe III	-172	31,58
Leistungsgruppe IV	-173	
Leistungsgruppe V	-174	41,63
MRSA-Eradikationstherapie Applikation einer antibakteriellen Nasensalbe oder eines antiseptischen Gels - je Maßnahme	-919	16,75
MRSA-Eradikationstherapie Mund- und Rachenspülung mit einer antiseptischen Lösung - je Maßnahme	-923	16,75
MRSA-Eradikationstherapie Dekontamination von Haut und Haaren mit antiseptischen Substanzen - je Maßnahme	-928	53,77
MRSA-Eradikationstherapie Begleitende Maßnahmen der Desinfektion und des Wäschewechsels - je Maßnahme	-918	33,73
Symptomkontrolle (Tagespauschale inkl. aller weiteren HKP-Maßnahmen)	-A89	146,93
Grundpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung nach § 37 Abs.1 und Abs. 1a sowie nach § 37 Abs. 2 SGB V (sofern Satzungsleistung der jeweiligen Krankenkasse) und nach § 24g SGB V		
Grundpflege (erster Hausbesuch am Tag)	-121	52,30
Grundpflege (alle weiteren Hausbesuche am Tag) je Hausbesuch	-120	36,30
Hauswirtschaftliche Versorgung je Hausbesuch	-101	33,73
Weitere Leistungen und Zuschläge		
Anleitung in der Behandlungspflege (je Maßnahme; zusätzlich zum Preis der Behandlungspflege)	-389	14,56
Anleitung in der Grundpflege (je Maßnahme; zusätzlich zum Preis der Grundpflege)	-376	16,52
Aufnahmebesuch	-317	48,97
Übersendung von Unterlagen ohne Stellungnahme – je Anforderung	-885	10,63

Leistung	Positionsnummern: letzte 3 Ziffern	Preis 01.01.-31.12.2026 in EUR
Übersendung von Unterlagen mit Stellungnahme – je Anforderung	-886	17,71
Nachtzuschlag	-600	3,71
Sonn-/Feiertagszuschlag	-601	2,14
Samstagszuschlag	-606	1,51
Kinderzuschlag	-602	3,22
Zuschlag besondere Versorgungssituation	-745	4,67

9. Abrechnungsbestimmungen:

a) Mit dem Preis abgegolten sind folgende Materialien zur Behandlungspflege:

- Einmalspritzen,
- Einmalkanülen (mit Ausnahme von individuell zu verordnenden PEN-Kanülen),
- Einmalpinzetten
- Alkoholtupfer,
- Tupfutensilien (unsteril),
- Mundspatel,
- Heftpflaster,
- Fixierpflaster,
- Zellstoff,
- Händedesinfektionsmittel,
- Desinfektionsmittel*,
- Einmalhandschuhe (unsteril),
- Einmalschürzen,
- Mund-Nasen-Schutz

* Nicht mit dem Preis abgegolten sind

- Desinfektionsmittel, die apothekenpflichtig und für die Selbstkatheterisierung bestimmt sind,
- Jodhaltige Desinfektionsmittel, die nur für Ulcera verwendet werden und zur Behandlung von Dekubitalgeschwüren.
- Sicherheitskanülen

Die nicht in der Liste aufgeführten Materialien sind entweder

- verordnungsfähig auf den Namen des Versicherten oder
- als Eigenleistung vom Versicherten zu tragen.

Über eine Verordnung entscheidet der behandelnde Vertragsarzt des Versicherten.

b) Die Fahrkosten sind ebenfalls mit dem Preis abgegolten.

Bei Abrechnung in Papierform umfassen die Abrechnungsunterlagen die Rechnung und eine Kopie des Leistungsnachweises. Weitere Unterlagen sind nicht beizufügen; lediglich bei Abrechnung von ärztlich delegierten Leistungen ist zusätzlich das Rezept (Muster 16) hinzuzufügen.

Bei Abrechnungen per DTA gelten, bis zur Zusammenführung der Rahmenverträge, die DTA-Ergänzungsvereinbarungen der jeweiligen Krankenkasse.

c) Abgerechnet werden können nur erbrachte Leistungen. Abweichend dazu können geplante Leistungen der häuslichen Krankenpflege, die aus Gründen, die der Versicherte nicht zu vertreten hat, in einem stattgefundenen Hausbesuch nicht erbracht werden können, ebenfalls mit der jeweiligen Krankenkasse wie eine erbrachte Leistung abgerechnet werden. Dies gilt